

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 439/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Fr. Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Herr Maier		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					27.11.2023

TOP	Mitteilung Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen im Bereich IBZ-Pflegekinderdienst
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Im Bereich der Pflichtaufgaben des Pflegekinderdienstes gem. § 33 SGB VIII ergeben sich aus den derzeitigen Prognosen bei der Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Fachpflege- und Erziehungsstellen erhebliche überplanmäßige Mehraufwände in Höhe von 313.000,-€.

Ursächlich ist eine deutliche Zunahme der durchschnittlichen Belegung von prognostisch plus 60 % durch Zunahme der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund einer dem Kindeswohl nicht entsprechenden Erziehung nicht mehr von ihren Herkunftseltern versorgt werden können.

Ein Teil der Zunahme der in Fachpflege- und Erziehungsstellen versorgten und betreuten Kindern ist auch darauf zurück zu führen, dass es gelungen ist für Kinder in stationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe geeignete Fachpflege- und Erziehungsstellen zu finden.

Der für 2023 zu erwartende Mehraufwand beläuft sich auf 320.000,-€.

Durch Anwendung von Deckungsvermerken gem. § 21 KomHVO wurden bereits Mittel in Höhe von 7.000,-€ innerhalb der Produktgruppe 060 140 aufgrund von zu erwartendem Minderbedarfs im PSK 53310100 zur Reduzierung der überplanmäßigen Aufwendung übertragen.

Darüber hinaus werden noch 313.000,-€ zur Deckung des Mehraufwandes benötigt. Aufgrund des Wechsels von Kindern von der stationären Eingliederungshilfe in Fachpflegefamilien und Erziehungsstellen entsteht im PSK 060 120 53320800 ein entsprechender Minderbedarf von 313.000,-€. Dieser kann zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendung herangezogen werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung im Produktbereich 060 140 ‚IBZ-Pflegekinderdienst‘ beim Produktsachkonto 53310300 ‚Familienpflege entwicklungsbeeinträchtigte Kinder‘ gem. § 83 GO NRW zugestimmt (siehe Vorlage 431/2023).

Dem Rat wurde diese Dringlichkeitsentscheidung in der Sitzung vom 20.11.2023 zur Genehmigung vorgelegt (siehe Vorlage 438/2023) Über das Ergebnis der Beratung im Rat kann die Verwaltung mündlich in der Sitzung berichten.